



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen (IZBB)

#### Hier: Verwendung von Restmitteln

Seitens des Schulministeriums wurde den Schulträgern mit Erlass vom 04.06.2009 die Möglichkeit eröffnet Restmittel aus dem IZBB-Programm zu beantragen. Die Restmittel konnten für alle Schulen mit Ganztagsangeboten (Primarstufe, Förderschulen, Schulen der Sekundarstufe I) beantragt werden. Hierbei war es unerheblich, ob es sich um eine Schule mit Ganztagsangeboten alter Art handelt oder ob der Betrieb neu eingeführt ist/wird. Voraussetzung ist allerdings, dass spätestens zum 01.08.2010 Ganztagsangebote geschaffen sind und die Schule aus dem IZBB-Programm bislang keine Förderung erhalten hat.

Der Höchstförderbetrag beläuft sich auf max. 50.000 EUR, der nach Eingang des Bewilligungsbescheides bis zum 31.12.2009 verausgabt sein muss. Das Geld kann nur für Ausstattung (z.B. Mobiliar, Lehrmittel, Küchengeräte, Sport- und Spielgeräte) eingesetzt werden. Maximal werden vom Schulministerium landesweit noch Restmittel von 10 Mio. EUR verteilt, wobei die Bewilligung nach Antragsingang erfolgt. Als spätester Antragstermin galt der 13.11.2009.

Die Verwaltung hat eine Prüfung der in Betracht kommenden Standorte durchgeführt. Bei der Vielzahl der Schulen sowie verschiedener Erlasslagen und Förderprogramme inkl. der Feststellung notwendiger Bedarfe war dies eine umfangreiche Prüfung die innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen werden konnte. Insgesamt wurde für 46 Schulen der max. Förderbetrag von 50.000 EUR und damit 2,150 Mio. EUR am 03.07.2009 beantragt. Der Verwaltung war hierbei bewusst, dass der Betrag sich reduzieren könnte.

Seitens des Ministeriums wurde nachträglich festgelegt, dass durch die Höchstbetragsreicherung nur die Anträge berücksichtigt werden können die am 30.06.2009 gestellt wurden. Die Stadt Köln wird daher, wie viele andere große Schulträger auch, keine Bewilligung erhalten.

Grundsätzlich bleibt hierzu anzumerken, dass die Stadt Köln aus dem Förderprogramm IZBB bereits rd. 80 Mio. EUR erhalten hat. Die hohe Bewilligungssumme resultiert vor allem daraus, dass die Stadt Köln bereits sehr früh und sehr intensiv in das OGTS-Programm eingestiegen ist. Zu den damaligen Bewilligungszeitpunkten waren kleinere Schulträger benachteiligt, die sich erst spät für OGTS entschieden haben. Diese Schulträger konnten nun von der Bewilligung der Restmittel profitieren.

Die Schulen gereicht kein Nachteil aus der Nichtbewilligung der Fördergelder, da notwendige Beschaffungen im Rahmen der Beschlüsse zur Ganztagsoffensive auch unabhängig von bereit stehenden Fördergeldern getätigt werden.

gez. Dr. Klein